



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Personalreferate der
obersten Landesbehörden

Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15; Durchführungshinweise

I.

In der Entgelttrunde 2017 wurde in den allgemeinen Entgeltgruppen 9 bis 15 bzw. in den entsprechenden KR-Entgeltgruppen die Einführung der Stufe 6 ab 1. Januar 2018 sowie deren Anhebung zum 1. Oktober 2018 vereinbart. Die entsprechenden Umsetzungsregelungen wurden in

- § 1 Nr. 23, § 2, § 3 und § 4 Nr. 5 des Änd.-TV Nr. 9 zum TV-L vom 17. Februar 2017 und
- § 1 Nr. 2 und Nr. 3 Buchst. c und e des Änd.-TV Nr. 8 zum TVÜ-Länder vom 17. Februar 2017

tarifiert. Die o. g. Änderungstarifverträge wurden bereits mit den Schnellbriefen vom 28. Juli 2017 (Az.: 1413-9000/1 und Az.: 1413-9200/1) übersandt.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Hinweise zur Einführung der Stufe 6 bzw. zur Einführung eines erhöhten Tabellenentgelts für Beschäftigte in der sogenannten „kleinen“ Entgeltgruppe 9. Die Umsetzung wird durch das Finanzamt Dessau-Roßlau – Finanzdienste - erfolgen und daher ist seitens der Personalstellen grundsätzlich nichts zu veranlassen. Die Beschäftigten sollten jedoch von den Personalstellen über die Einführung der Stufe 6 bzw. über ein

Magdeburg, 23. Okt. 2017

Mein Zeichen:
1411-9016

bearbeitet von:
Frau Pfennig-Huch

Tel.: (0391) 567-1177

Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg

BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500



erhöhtes Tabellenentgelt und über die daraus folgenden Auswirkungen auf persönliche Zulagen und/oder auf einen Strukturausgleich informiert werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vorweggewährung von Stufen bzw. Zahlung einer Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-L verweise ich auf die Ausführungen unter Ziffer 11 der beigefügten Hinweise. Die Bezügestelle wird den Personalstellen zeitnah Listen mit Beschäftigten zur Verfügung stellen, die sich in der Stufe 5 befinden und eine Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-L erhalten. Diese bitte ich in eigener Zuständigkeit zu prüfen und ggf. das Weitere zu veranlassen.

II.

Bitte unterrichten Sie Ihren nachgeordneten Bereich im erforderlichen Umfang.

Im Auftrag

Aßmann

Anlage